

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

Vom 7. August 2023

Prot.-Nr. 212

Auftrag Cécile Send und Timo Probst (JSP) betr. Werbeverbot in der Stadt Olten/
Beantwortung

Am 21. Juni 2023 haben Cécile Send und Timo Probst (JSP) folgenden Vorstoss zuhanden des Gemeindeparlaments eingereicht:

«Der Stadtrat wird beauftragt, in der Stadt Olten ein generelles Verbot von kommerzieller Plakat- und Bildschirmwerbung auf öffentlichem Grund einzuführen. Ausgenommen von diesem Verbot sind Werbung für Kultur-, Sport- und Bildungsangebote.

Begründung

Konsument:innen werden durch kommerzielle Werbung in ihrem Ausgabe- und Konsumverhalten stark beeinflusst. Mittels Werbung erhält Mensch ein Bild eines erstrebenswerten Lebens, welches sich allerdings nur die Wenigsten leisten können. Damit verstärkt sich die Inkohärenz zwischen finanzieller Realität und der schöngefärbten Werbewelt. Während Werbung für kulturelle Veranstaltungen das gesellschaftliche Leben durchaus prägen, profitieren beispielsweise Banken und Versicherungen auf dem steigenden Preisdruck der ärmeren Gesellschaftsschichten. Mittels Kredit- und vermeintlichen Sparangeboten wird Profit auf der Armut einer breiten Bevölkerungsschicht gemacht. Eine künstliche Bestärkung des Konsumverhaltens trägt ausserdem direkt zum Klimawandel bei: Die Werbewelt schafft fortdauernd neue Bedürfnisse, die nachweislich den Planeten zerstören.

Mit einem solchen kommerziellen Werbeverbot profitiert das Kleingewerbe der Stadt Olten. Grosse Unternehmen können nicht mehr grossflächig ihre Marktmacht ausspielen. Das Bundesgericht urteilte im Rahmen der Genfer Initiative «Genève zéro pub», dass ein generelles Werbeverbot zulässig sei, die Wirtschaftsfreiheit nicht verletze und die Gemeindeebene durchaus die richtige Instanz sei, um eine solche Regelung zu implementieren (BGer 1C_427/2020). Die geschichtliche Entwicklung des bereits eingeführten Werbeverbots für die Tabak- und Alkoholbranche zeigt, dass ein Verbot kommerzieller Werbung durchaus Einfluss auf die Minimierung des Konsums hat.¹

Mit einem Verbot wäre die Gemeinde Olten nicht die Einzige. Basel-Stadt kennt ein Verbot sexistischer Darstellung. Die beiden Gemeinden Vernier und Mont-sur-Lausanne haben ein Aussenwerbeverbot verabschiedet. Aufgrund der genannten Gründe soll die Stadt Olten ebenfalls ein kommerzielles Werbeverbot auf öffentlichem Grund einführen.»

* * *

¹ Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hält fest, dass der Zusammenhang zwischen Tabakwerbung und Konsumverhalten durch zahlreiche Untersuchungen belegt ist. Tabakwerbung erhöht die Gesamtnachfrage. Siehe dazu: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/strategie-und-politik/politische-auftraege-und-aktionsplaene/politische-auftraege-zur-tabakpraevention/tabakpolitik-schweiz/werbeeinschraenkungen.html>

Stadtpräsident Thomas Marbet beantwortet den Vorstoss im Namen des Stadtrates wie folgt:

Grundsätzlich gilt es festzuhalten, dass ein generelles Werbeverbot auf öffentlichem Grund nur einen kleinen Bereich unserer Wahrnehmung betreffen würde, während die viel intensivere Beeinflussung via elektronische und physische Medien – sei es durch unmittelbare Werbung oder durch andere Botschaften, die das monierte «Bild eines erstrebenswerten Lebens» vermitteln – ungebremst fort dauern würde. Und Werbung auf privatem Grund, die in den meisten Fällen auch vom öffentlichen Grund aus sichtbar ist, wäre durch ein solches Verbot auch nicht geregelt.

Aktuell hat die Stadt Olten für Werbung auf dem öffentlichen Grund drei Verträge mit der Allgemeinen Plakatgesellschaft APG, die bis 2028 laufen; das geforderte Werbeverbot ist somit nicht rasch umsetzbar. Die Verträge sorgen für jährlich wiederkehrende Einnahmen von rund 40'000 Franken. Wenn mit der APG die geplanten City-Panels umgesetzt würden, würden sich die Einnahmen voraussichtlich mehr als verdoppeln.

Abgesehen davon, dass ein Werbeverbot aus rechtlichen Gründen in den nächsten Jahren nicht umsetzbar wäre, muss die Frage nach dem Sinn eines generellen Verbots gestellt werden. Die von den Einreichenden des vorliegenden Auftrags erwähnten Beispiele der Tabak- und Alkoholbranche zeigen nach Ansicht des Stadtrates den Weg auf, mit dem das Konsumverhalten in Bereichen, in denen sich Werbung negativ auf die Gesellschaft auswirkt, auf übergeordneter Ebene gesteuert werden kann. Generelle Verbote würden hingegen nicht nur zahlreiche Arbeitsplätze in der Werbebranche bedrohen, sondern auch Sponsoring-Aktivitäten betreffen, indem Sponsoren nicht mehr öffentlich auf ihr Engagement hinweisen dürften, und somit für die Öffentlichkeit interessante Angebote verhindern. So wurde beispielsweise das Wasserspiel zur Eröffnung des Ländiwegs rund zur Hälfte von (kommerziellen) Sponsoren finanziert und auf Werbetafeln darüber informiert.

Aus den erwähnten Gründen empfiehlt der Stadtrat dem Gemeindeparlament, den Vorstoss nicht erheblich zu erklären.

Mitteilung an:
Gemeindeparlament
Parlamentsakten
Direktionsleiter/in entsprechende Direktion
Stadtkanzlei, Andrea von Känel Briner

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber:

